

Nach der Behandlung von TOP 4.1.1 ö schlug der Vorsitzende vor, aufgrund der Anwesenheit der Antragsteller diesen TOP vorzuziehen. Dagegen gab es keine Einwände.

Herr Züll (FDP-Fraktion) bat den Vorsitzenden darum, zu kontrollieren, ob ein Ausschussmitglied befangen sei.

Herr Staeck (SPD-Fraktion) erklärte, dass sein Sohn Eigentümer der Liegenschaft Marienstr. 4. sei, diese aber seiner Auffassung nach in dem Beschluss nicht inbegriffen sei.

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine mögliche Befangenheit bereits im Rahmen der Beratung des TOPs im Haupt- und Finanzausschuss geprüft und verneint worden sei.

Herr Gleß führte kurz in den TOP ein und gab an, keine abschließende Einschätzung zu dem Bürgerantrag treffen zu können. Ein Beschluss bedeute nicht, dass die Verwaltung sofort einen positiven Vorbescheid ausstellen könne, diese Illusion wolle er direkt klarstellen. Man müsse zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen und ein Aufstellungsverfahren für eine mögliche Satzung betreiben.

Herr Metz (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagte, das Einzelinteresse sei absolut nachvollziehbar. Aufgabe des Ausschusses sei jedoch, aus der Gesamtperspektive zu entscheiden. Mit einem Beschluss trage man der Verwaltung auf, für ein oder zwei Wohneinheiten ein aufwendiges Satzungsänderungsverfahren zu betreiben. Da sei es nur fair und das Mindeste, wenn die Antragsteller sich an den Planungskosten beteiligen würden. Man werde gegen den Antrag stimmen, da kein überwiegendes Allgemeininteresse als Begründung für die Satzungsänderung erkennbar sei. Wenn man nun für eine Person eine Ausnahme mache, komme in fünf Jahren der Nächste.

Herr Quadt (CDU-Fraktion) teilte mit, man werde dem Antrag zustimmen. Man habe ursprünglich Bedenken gehabt, einen Präzedenzfall zu schaffen. Dies sehe man nun anders. Die Politik habe das Grüne C beschlossen, durch welches sich in diesem Bereich etwas verändert habe.

Herr Staeck beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Züll gab an, dass er dem Antrag ebenfalls zustimmen werde, und bat darum, zu prüfen, ob dieses aufwendige Verfahren, an dem sich natürlich die Begünstigten zu beteiligen hätten, erforderlich sei oder ob nicht die grundsätzliche Beschlusslage inklusive des Signals an die Verwaltung, dass der Ausschuss auch von seiner Kompetenz Gebrauch machen könne, das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch alternativ auszusprechen, ausreiche.

Herr Köhler sagte, die Fraktion AUFBRUCH! habe stets die Position vertreten, solche Einzelentscheidungen nicht treffen, sondern dieses Thema im Rahmen der Beplanung des Ortsrandes mitbearbeiten zu wollen. Dabei bleibe man und werde deshalb nicht zustimmen.

Herr Gleß sagte, man habe damals lang und breit über den Bebauungsplanentwurf Marienstr. diskutiert. Die Verwaltung habe bereits damals vorgebracht, dass ein geregeltes Verfahren erforderlich sei, da man nicht durch eine Einzelfallentscheidung begründen wolle, dass an anderer Stelle ebenfalls das Anrecht bestehe, weitere Gebäude zu realisieren. So wolle man eine ungeordnete Ausuferung des Siedlungsgebietes verhindern.

Herr Züll bedauerte, dass der Bebauungsplanentwurf im Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe, denn dann hätte man nun einen klaren Rahmen für die Entscheidung gehabt.

Auf Nachfrage von Herrn Metz bestätigte Herr Gleß, dass man damals die frühzeitige Beteiligung durchgeführt habe.

- Sitzungsunterbrechung 19.35 Uhr – 19.40 Uhr -

Der Ausschuss fasste gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUFBRUCH! folgenden Beschluss: